

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2019/187

freigegeben am **19.09.2019**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 13.09.2019

Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2019	Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Ziel der kommunalen Schulentwicklungsplanung ist die Sicherung des benötigten Schulraumes und die Bereitstellung der Sachmittel (Einrichtung, Lehr- und Lernmittel), um ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem zu ermöglichen. Auch die Gestaltung des Schulangebotes ist Aufgabe des Schulträgers. Die erforderlichen Gebäude und Sachmittel müssen rechtzeitig für den Unterricht zur Verfügung stehen. Über die Prognose der zukünftigen Schülerzahlentwicklungen sollen notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um dadurch rechtzeitig Entwicklungsprozesse einzuleiten, die den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen.

I.) Wichtige Faktoren/Begrifflichkeiten:

Klassenteiler (Klassenbildungserlass)

Der Klassenteiler (Höchstschülerzahl) ist bei einer Organisation des Unterrichts im Klassenverband eine zentrale Steuerungsgröße. Das Land Niedersachsen steuert hiermit die Bemessung des Lehrerberarfs der einzelnen Schulen und die Verteilung der Lehrerstunden auf die einzelnen Standorte.

Im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung aller Schulen und Schüler einer Schulart mit Unterrichtsstunden wird der Klassenteiler grundsätzlich einheitlich angewendet. Dies hat auch Auswirkungen für den Schulträger, der eine entsprechende Anzahl an Klassenräumen bereitstellen muss.

Der Klassenteiler stellt aber nicht nur die Höchstgrenze dar, ab wann eine Schulklasse aufzuteilen ist, sondern auch, ab wann zwei Klassen zusammengefasst werden müssen.

Werden bei einer Grundschule in zwei oder mehreren aufeinander folgenden Schuljahren weniger als 24 Schülerinnen und Schüler erreicht, sind die Jahrgänge in einer kombinierten Klasse zusammenzufassen.

Für die Bildung von Klassen sind folgende Schülerhöchstzahlen anzuwenden:

Schulkindergarten an Grundschulen	20
Grundschule	26

Weiterhin ist im Zusammenhang mit der Inklusion zu beachten, dass ein Kind mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf doppelt gezählt wird.

Schulbezirke

Die Schulbezirke sind örtlich festgesetzte Bereiche, die festlegen, welche schulpflichtigen Kinder zur betreffenden Schule gehen müssen. In begründeten Ausnahmefällen, z. B. bei einem Umzug in ein anderes Schuleinzugsgebiet und damit geänderter Schulzuständigkeit, kann man bei einem einzelnen Schüler vom Regelfall abweichen.

Bei der Festlegung der Schulbezirke, die die Gemeinde Rastede innerhalb einer Satzung selbst festlegen muss, ist zu berücksichtigen, dass diese im Regelfall für einen langen Zeitraum Bestand haben sollen, da bei den Eltern sonst Irritationen und Missverständnisse entstehen. Kurzfristige Verschiebungen der Schulbezirke sind deshalb möglichst zu vermeiden.

Gemäß der Verordnung für die Schulorganisation hat der Schulträger Gemeinde Rastede seinen schulorganisatorischen Entscheidungen (Errichtung, Erweiterung, Einschränkung, Zusammenlegung, Teilung oder Aufhebung einer Schule) eine Prognose der Schülerzahlen für mindestens zehn Jahre zugrunde zu legen.

In der Gemeinde Rastede gibt es die zwei Wahl-Schulbezirke „Südlich Schlosspark“ und „Am Stratjebusch“. Dort können die Eltern zwischen den Grundschulen Loy (nur Südlich Schlosspark), Feldbreite und Leuchtenburg wählen. Sollte die „Kapazitätsgrenze“ der jeweiligen Schule erreicht werden, entscheidet im Zweifel das Los.

Sofern die entsprechend zuständige Grundschule keine Ganztagsbeschulung anbietet, können die Eltern bis zur „Kapazitätsgrenze“ einer Ganztagsgrundschule auch diese anwählen. Derzeit bieten die Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg eine Ganztagsbeschulung an drei Tagen die Woche bis jeweils 15:30 Uhr an.

II.) Datenbestand

Für die Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Rastede liegt der Datenbestand des Einwohnermeldeamtes vom 22.08.2019 zugrunde. Bei den Zahlen für das Jahr 2019 handelt es sich um Ist-Zahlen. Bei den Zahlen für das Jahr 2025 ist zu bedenken, dass noch Kinder im Zeitraum August bis 01.10.2019 geboren werden und noch hinzuzurechnen sind.

Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen

	Hahn-Lehmden	Wahnbek	Leuchtenburg	Kleibrok	Feldbreite	Loy	Südl. Schlosspark	Am Stratjebusch	Gesamt
2019	142	161	89	225	214	67	inkl.	inkl.	898
2020	144	169	79	198	201	66	31	12	900
2021	151	167	67	177	189	68	64	24	907
2022	151	167	58	169	177	66	87	31	906
2023	152	171	58	152	173	79	107	37	929
2024	148	172	64	139	176	78	101	41	919
2025	143	175	67	134	178	73	94	38	902

(Klassen 1 – 4) **gelb** = Ist-Zahlen / ansonsten Prognose aufgrund der Meldedaten

Hinweislich sei erwähnt, dass der Schulkindergarten an der Grundschule Kleibrok aktuell 12 Kinder beschult. Diese Kinder sind in der Prognose für 2020 und Folgejahre insgesamt enthalten, aber nicht gesondert für die Grundschule Kleibrok. Anhand des Datenbestands wird deutlich, dass die Auslastung der Grundschulen insgesamt zunächst zunimmt und dann relativ konstant bleibt.

Die anstehenden Baugebiete in Hahn (Feldrosenweg, Am Dorfplatz), Wahnbek (Nördlich Feldstraße) und Rastede (Im Göhlen, Südlich Schlosspark IV) haben hier noch keine Berücksichtigung gefunden, da es hier selbstverständlich noch keine Meldedaten gibt.

Entwicklung Einschulungen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Max. Schüler-Regelzahl/ Jahrgang
Hauptort								
Kleibrok	54	37	35	37	30	32	32	78
Feldbreite	53	37	39	54	45	41	41	78
Leuchtenburg	19	13	13	23	15	15	15	26
Südl. Schlosspark I	0	31	33	19	18	25	9	0
Am Stratjebusch	0	12	12	6	15	9	5	0
Loy	20	16	22	23	17	10	15	26
Gesamt	146	146	154	162	140	132	117	208
Freie Plätze	62	62	54	46	68	76	91	
Außenbereich								
Hahn-Lehmden	41	35	41	44	35	32	35	52
Wahnbek	44	40	44	48	43	46	40	52
Gesamt	85	75	85	92	78	78	75	104
Freie Plätze	19	29	19	12	26	26	29	

Rot = Kapazitätsgrenze fast erreicht / **Orange** = müssen noch einer Grundschule zugeordnet werden!

Für das Schuljahr 2022/2023 zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Engpass ab. Es stehen verhältnismäßig wenige Plätze zur Verfügung.

III.) Raumbedarf Grundschulen

Grundschule Kleibrok

Übersicht Klassenraumbedarf (ohne Wahlkinder wg. Ganztagsbeschulung aus dem Gemeindegebiet) – 12 Klassenräume sind vorhanden

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2019	54	51	56	64	225	12
2020	37	54	51	56	198	11
2021	35	37	54	51	177	10
2022	37	35	37	54	163	9
2023	30	37	35	37	139	8
2024	32	30	37	35	134	8
2025	32	32	30	37	131	8

(AUR = allgemeiner Unterrichtsraum)

zzgl. Schulkindergarten 1 Klassenraum

In der Grundschule Kleibrok ist auch der Schulkindergarten angesiedelt, dessen Einzugsgebiet das gesamte Gemeindegebiet umfasst. Der Schulkindergarten sollte seine zentrale Lage im Hauptort behalten.

Grundschule Feldbreite

Übersicht Klassenraumbedarf (ohne Wahlbereiche „Südlich Schlosspark“ und „Am Stratjebusch“) – 12 Klassenräume sind vorhanden

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2019	53	60	51	50	214	12
2020	37	53	60	51	210	11
2021	39	37	53	60	189	10
2022	54	39	37	53	183	10
2023	45	54	39	37	175	9
2024	41	45	54	39	179	9
2025	41	41	45	54	181	9

Grundschule Loy

Übersicht Klassenraumbedarf (ohne Wahlbereich „Südlich Schlosspark“) – 4 Klassenräume sind vorhanden

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2019	20	10	20	17	67	4
2020	16	20	10	20	66	4
2021	22	16	20	10	68	4
2022	23	22	16	20	81	4
2023	17	23	22	16	78	4
2024	10	17	23	22	72	4
2025	15	10	17	23	73	4

Grundschule Leuchtenburg

Übersicht Klassenraumbedarf (ohne Wahlbereiche „Südlich Schlosspark“ und „Am Stratjebusch“) – 4 Klassenräume sind vorhanden

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2019	19	22	25	23	89	4
2020	13	19	22	25	79	4
2021	13	13	19	22	67	4
2022	23	13	13	19	68	4
2023	15	23	13	13	64	4
2024	15	15	23	13	66	4
2025	15	15	15	23	68	4

Grundschule Hahn-Lehmden

Übersicht Klassenraumbedarf – 12 Klassenräume sind vorhanden, Achtung: Nutzung durch den Hort!

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2019	36	39	34	33	142	8
2020	35	36	39	34	144	8
2021	41	35	36	39	151	8
2022	44	41	35	36	156	8
2023	35	44	41	35	155	8
2024	32	35	44	41	152	8
2025	35	32	35	44	146	8

Grundschule Wahnbek

Übersicht Klassenraumbedarf – 12 Klassenräume sind vorhanden, Achtung: Nutzung durch den Hort!

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	Gesamt	AUR
2019	32	51	46	32	161	9
2020	40	32	51	46	169	9
2021	44	40	32	51	167	9
2022	48	44	40	32	164	8
2023	43	48	44	40	175	8
2024	46	43	48	44	181	8
2025	40	46	43	48	177	8

Fazit Datenbestand / Raumbedarf Grundschulen Leuchtenburg und Loy

Die Grundschulen Leuchtenburg und Loy sind „einzügig“ geführte Grundschulen. Maximal 26 Kinder können in einer Klasse beschult werden. Mit 23 zu erwartenden Schülerinnen und Schüler entsprechend der Prognose, ist die jeweilige Kapazitätsgrenze nahezu erreicht. Zu bedenken ist, dass gegebenenfalls Kinder nicht versetzt werden, weitere Kinder zuziehen oder Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf doppelt zu zählen sind. Auch Kann-Kinder (im Zeitraum 02.10. bis 31.12 geborene Kinder) müssen Berücksichtigung finden, genauso wie die Flexi-Kinder (Wahlrecht der Eltern für zwischen dem 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres geborene Kinder). Im Jahr 2022 wird es nicht möglich sein, Kinder aus den Wahlbereichen „Südlich Schlosspark“ und „Am Stratjebusch“ aufzunehmen – auch nicht die Geschwisterkinder!

Feldbreite

Die Grundschule Feldbreite kann entsprechend der Raumkapazitäten „dreizügig“ geführt werden. Mit 54 zu erwartenden Einschulungen im Jahr 2022 wäre die Dreizügigkeit (ab 52 Kindern) bereits erreicht. Aus den Wahlbereichen „Südlich Schlosspark“ und „Am Stratjebusch“ werden 25 Schülerinnen und Schüler erwartet. Im Zweifel kann ein Jahrgang „vierzügig“ geführt werden, wenn vorherige Jahrgänge lediglich „Zweizügig“ vorhanden sind. Es ist auch davon auszugehen, dass Eltern aus dem Einzugsbereich Feldbreite die Ganztagsbeschulung in Kleibrok, wie bisher, anwählen werden.

Kleibrok

Die Grundschule Kleibrok kann „dreizügig“ geführt werden. Die derzeitige Prognose lässt 37 Schülerinnen und Schüler, also eine „Zweizügigkeit“ erwarten. Wie bereits zuvor ausgeführt, kann die Grundschule Feldbreite gegebenenfalls nicht alle Kinder aufnehmen. Im Jahr 2022 müssen eventuell Kinder der Grundschule Kleibrok zugeordnet werden. Aufgrund der dort angebotenen Ganztagsbeschulung ist davon auszugehen, dass diese Schule bereits vorab von Eltern angewählt wird. Auch aus den „neuen“ Baugebieten heraus werden wieder Schülerinnen und Schüler erwartet, dessen Anzahl und Alter zum jetzigen Zeitpunkt selbstverständlich nicht bekannt sind. Im Zweifel gibt die Raumsituation der Grundschule Kleibrok auch im Jahr 2022 die Möglichkeit, einen Jahrgang „Vierzügig“ zu führen, wenn vorherige Jahrgänge „zweizügig“ vorhanden sind.

Sollte die Prognose - insbesondere mit Blick auf die wenigen freien Kapazitäten im Jahr 2022 - übertroffen werden, so wäre die Aufstellung von Containerklassen auf dem Schulgelände Kleibrok im Bereich der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft denkbar. Bei den anderen Grundschulen stehen keine freien Flächen zur Verfügung.

Hahn-Lehmden und Wahnbek

Die Grundschulen Hahn-Lehmden und Wahnbek werden in der Regel „zweizügig“ geführt. Bei beiden Grundschulen handelt es sich um ehemalige Volksschulen, die eine großzügige räumliche Ausstattung bieten. In beiden Grundschulen werden jeweils zwei Hortgruppen geführt, bzw. ist in Wahnbek nach den Sommerferien 2019 eine dritte Hortgruppe, eine „Kleingruppe“, hinzugekommen.

Auch in Wahnbek zeichnet sich für das Jahr 2022 das Erreichen der Kapazitätsgrenze mit Blick auf eine „Zweizügigkeit“ ab. Die räumliche Situation lässt es jedoch dort zu, einen Jahrgang „Dreizügig“ zu führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine.

Anlagen:

Keine.